\_ Metadaten\_

#### Allgemeine Wahlstatistik

### Allgemeine Bundestagswahlstatistik

EVAS: **14111** 

Berichtsjahr: 2021

#### Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

#### Impressum

Metadaten

Allgemeine Bundestagswahlstatistik

EVAS: 14111 Berichtsjahr: 2021

Erschienen im Juni 2021

#### Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Steinstraße 104-106 14480 Potsdam info@statistik-bbb.de www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777 Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2021



Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/

#### Wahl zum Deutschen Bundestag

#### A Erläuterungen

#### Allgemeine Angaben

Gemäß dem Wahlstatistikgesetz (WStatG) ist das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.

Berichtszeitpunkt und gleichzeitig Erhebungstermin ist der 26. September 2021, der Tag der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag.

Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt (Art. 39 GG). Damit beträgt die Periodizität der Statistik vier

Erhebungsinhalte sind die Wahlberechtigten und die Wählende sowie die Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge.

#### Rechtsgrundlage

Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBI. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 27. April 2013 (BGBI. I S. 962) sowie Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung in der jeweils gültigen Fassung.

#### Zweck und Ziele der Statistik

Die Statistik dient dem Ziel, die Öffentlichkeit über das Wahlergebnis auf der Ebene des Landes Berlin, der 12 Bezirke und der 12 Bundestagswahlkreise sowie auf der Ebene des Landes Brandenburg, der Verwaltungsbezirke<sup>1</sup>, der 10 Bundestagswahlkreise sowie der jeweiligen Wahlbezirke zu informieren.

Auf Bundes- und Landesebene ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit gegeben. Das gilt auch für die Verwaltungsbezirke in Brandenburg und die Bezirke in Berlin. Auf Ebene der Wahlbezirke ist die räumliche Vergleichbarkeit davon abhängig, ob seit der letzten Wahl Neuabgrenzungen stattgefunden haben. Bei Neuabgrenzungen von Wahlbezirken vor einer Wahl erfolgt eine Umrechnung der betroffenen Wahlergebnisse auf dieser Ebene für das Land Berlin, um die räumliche Vergleichbarkeit zu der jeweils vorangegangenen Wahl zu ermöglichen. Im Land Brandenburg ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit nur bis zur Ebene der Gemeinden und Ämter möglich. Die Umrechnung der Vorwahlergebnisse auf Ebene der Wahlbezirke ist hier nicht möglich, da keine Geodaten für die Wahlbezirke im Land Brandenburg vorliegen.

Die kommunale Verwaltungsstruktur im Land Brandenburg besteht aus 4 kreisfreien Städten und 14 Landkreisen mit 412 Gemeinden. Von den 412 Gemeinden sind: 142 Gemeinden amtsfrei und haben eine eigene Verwaltung.270 Gemeinden sind amtsangehörig. Ein Amt besteht aus mehreren Gemeinden und hat eine gemeinsame Verwaltung. In Brandenburg gibt es 52 Ämter. (Stand: 01.01.2021)

Die Nutzenden der Statistik sind der Deutsche Bundestag, Parteien, Universitäten, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen, Medien, Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie politisch interessierte Bürgerinnen und Bür-

#### Erhebungsmethodik

In der Wahlnacht melden die Wahlvorstände der Berliner Wahlbezirke das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke telefonisch oder persönlich an das zuständige Bezirkswahlamt. Dort werden die Ergebnisse elektronisch auf Servern erfasst, die sich im Zugriff des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) befinden.

Die Wahlvorstände der Brandenburger Wahlbezirke melden das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke telefonisch oder persönlich an die zuständige örtliche Wahlbehörde. Dort werden die Ergebnisse elektronisch erfasst und an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) übermittelt.

Das AfS bereitet die Ergebnisse auf und veröffentlicht sie unmittelbar danach, unter anderem im Internet.

Die eingehenden Wahlkreisergebnisse werden an den Bundeswahlleiter weitergemeldet. Sobald das vorläufige zahlenmäßige Wahlergebnis für das Land Berlin und das Land Brandenburg ermittelt wurde, wird dies ebenfalls an den Bundeswahlleiter gemeldet.

Nach dem Wahltag überprüfen die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter alle Ergebnisse und legen sie den Kreiswahlausschüssen zur Feststellung vor. Der jeweilige Landeswahlausschuss ermittelt dann auf Basis dieser Entscheidungen rund zwei bis drei Wochen nach dem Wahltag das Ergebnis für das Land Berlin und das Land Brandenburg.

Im Anschluss an die Sitzung der Landeswahlausschüsse ermittelt der Bundeswahlausschuss das endgültige Ergebnis für die Bundesrepublik Deutschland sowie die Sitzverteilung.

Die endgültigen Ergebnisse für die Länder Berlin und Brandenburg werden vom AfS veröffentlicht.

Es handelt sich bei der allgemeinen Wahlstatistik um eine Vollerhebung unter Zugrundelegung der Wählerverzeichnisse sowie der abgegebenen Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) nach den Feststellungen der zuständigen Wahlausschüsse und Wahlvorstände.

Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik werden im Vorfeld der Wahl sogenannte Strukturdaten veröffentlicht. Diese enthalten die Vorwahldaten und darüber hinaus Strukturdaten, die u.a. die Altersstruktur der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, den Ausländeranteil und den Anteil der Bevölkerung in SGB II-Bedarfsgemeinschaften abbilden.

#### Merkmale und Klassifikationen

#### Wahlberechtigte bei der Wahl zum Deutschen Bundestag

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag sind alle Deutschen wahlberechtigt, die am 26. September 2021 das 18. Lebensjahr vollendet haben, zum Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie

- 1. nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt oder
- 2. aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind. (§ 12 Bundeswahlgesetz (BWG)).

#### Wählende

Die Zahl der Wählende ist identisch mit der Zahl der Stimmzettel.

#### Wahlschein

Ein Wahlschein berechtigt zur Briefwahl oder zur Wahl in einem anderen Wahllokal innerhalb des betreffenden Wahlkreises.

#### Sitzverteilungsverfahren

Die Mandate werden nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers) berechnet.

#### Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge

Die Anzahl der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge wird anhand der Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) ermittelt und durch die zuständigen Wahlvorstände und Wahlausschüsse festgestellt.

#### Wahl zum Deutschen Bundestag

#### **Erststimme**

Die Erststimme ist maßgebend für die Wahl der Wahlkreisabgeordneten. In jedem Wahlkreis wird ein Abgeordneter gewählt. Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Diese Stimme ist maßgebend für die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze auf die Parteien im Deutschen Bundestag.

#### Überhangmandate

Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei bei der Wahl zum Bundestag mehr Direktmandate über die Erststimmen erhält, als ihr Sitze im Bundestag gemäß der Anzahl der Zweitstimmen zustehen.

#### **Ausgleichsmandate**

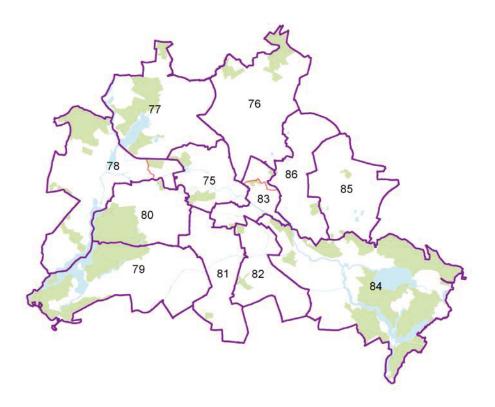
Hat eine Partei Überhangmandate errungen, erhöht sich die Anzahl der Sitze im Deutschen Bundestag um so viele, wie erforderlich sind, um die Sitzverteilung nach dem Verhältnis der gesamten Zweitstimmenzahl der Parteien zu gewährleisten. Seit der Reform 2020 beginnt der Ausgleich erst nach dem dritten Überhangmandat. Durch die Ausgleichsmandate wird die Gesamtzahl der Sitze so lange vergrößert, bis die Überhangmandate im Sinne des Proporzes ausgeglichen sind.

#### Sperrklausel

Bei Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 Prozent der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben. Auf die von Parteien nationaler Minderheiten eingereichten Listen findet diese Regelung keine Anwendung (§ 6 Abs. 3 BWG).

#### Beschreibung der 12 Bundestagwahlkreise im Land Berlin für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Wahlkreisnummer	Wahlkreisname	Gebiet des Wahlkreises
75	Berlin-Mitte	Bezirk Mitte
76	Berlin-Pankow	Bezirk Pankow ohne das Gebiet östlich der Straßenmitte Prenzlauer Allee und südlich der Straßenmitte Lehderstraße und Gürtelstraße sowie des jüdischen Friedhofs (übriger Bezirk s. WKr. 83)
77	Berlin-Reinickendorf	Bezirk Reinickendorf
78	Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord	Bezirk Spandau vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf das Gebiet nördlich der Spree (übriger Bezirk s.Wkr. 83)
79	Berlin-Steglitz-Zehlendorf	Bezirk Steglitz-Zehlendorf
80	Berlin-Charlottenburg- Wilmersdorf	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ohne das Gebiet nördlich der Spree (übriger Bezirk s. Wkr. 78)
81	Berlin-Tempelhof-Schöneberg	Bezirk Tempelhof-Schöneberg
82	Berlin-Neukölln	Bezirk Neukölln
83	Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost	Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vom Bezirk Pankow das Gebiet östlich der Straßenmitte Prenzlauer Allee und südlich der Straßenmitte Lehderstraße und Gürtelstraße sowie des jüdischen Friedhofs (übriger Bezirk s. WKr. 76)
84	Berlin Treptow-Köpenick	Bezirk Treptow-Köpenick
85	Berlin-Marzahn-Hellersdorf	Bezirk Marzahn-Hellersdorf
86	Berlin-Lichtenberg	Bezirk Llchtenberg



- 75 Berlin-Mitte
- 76 Berlin-Pankow
- 76 Berlin-Pankow
  77 Berlin-Reinickendorf
  78 Berlin-Spandau Charlottenburg Nord
  79 Berlin-Steglitz-Zehlendorf
  80 Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf
  81 Berlin-Tempelhof-Schöneberg
  82 Berlin-Neukölln
  83 Berlin-Friedrichehein Kraumberg
  84 Den Berlin Friedrichehein Kraumberg
  85 Den Berlin Friedrichehein Kraumberg
  86 Den Berlin Friedrichehein

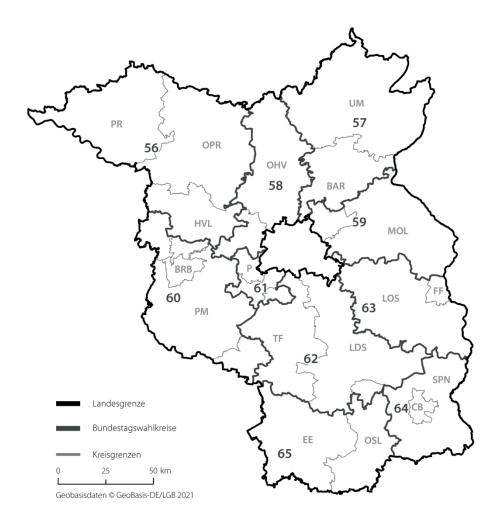
- 83 Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg Prenzlauer Berg Ost 84 Berlin-Treptow-Köpenick 85 Berlin-Marzahn-Hellersdorf

- 86 Berlin-Lichtenberg

#### Beschreibung der 10 Bundestagwahlkreise im Land Brandenburg für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Wahlkreisnummer	Wahlkreisname	Gebiet des Wahlkreises
56	Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I	Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Landkreis Prignitz, vom Landkreis Havelland amtsfreie Gemeinde Nauen Ämter Friesack (= Gemeinden Friesack, Mühlenberge, Paulinenaue, Pessin, Retzow, Wiesenaue), Nennhausen (=Kotzen, Märkisch Luch, Nennhausen, Stechow-Ferchesar) Rhinow (= Gemeinden Gollenberg, Großderschau, Havelaue, Kleßen-Görne, Rhinow, Seeblick) (übrige Gemeinden s. Wkr. 58, 60)
57	Uckermark – Barnim I	Landkreis Uckermark, vom Landkreis Barnim die amtsfreien Gemeinden Eberswalde, Schorfheide, Wandlitz die Ämter Biesenthal-Barnim (=Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ) Britz-Chorin-Oderberg (= Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Oderberg, Parsteinsee), Joachimsthal (Schorfheide) (= Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde, Joachimsthal, Ziethen), (übrige Gemeinden s. Wkr. 59)
58	Oberhavel – Havelland II	Landkreis Oberhavel, vom Landkreis Havelland die amtsfreien Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz, Falkensee, Ketzin/Havel, Schönwalde-Glien, Wustermark (übrige Gemeinden s. Wkr. 56, 60)
59	Märkisch-Oderland – Barnim II	Landkreis Märkisch-Oderland, vom Landkreis Barnim die amtsfreien Gemeinden Ahrensfelde, Bernau bei Berlin, Panketal, Werneuchen, (übrige Gemeinden s. Wkr. 57)
60	Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havel- land III – Teltow-Fläming I	kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel, vom Landkreis Havelland die amtsfreien Gemeinden Milower Land, Premnitz, Rathenow, (übrige Gemeinden s. Wkr. 56, 58), vom Landkreis Potsdam-Mittelmark die amtsfreien Gemeinden Bad Belzig, Beelitz, Groß Kreutz (Havel), Kloster Lehnin, Seddiner See, Treuenbrietzen, Werder (Havel), Wiesenburg/Mark, die Ämter Beetzsee (= Gemeinden Beetzsee, Beetzseeheide, Havelsee, Päwesin, Roskow), Brück (= Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Brück, Golzow, Linthe, Planebruch), Niemegk (= Gemeinden Mühlenfließ, Niemegk, Planetal, Rabenstein/Fläming), Wusterwitz (= Gemeinden Bensdorf, Rosenau, Wusterwitz), Ziesar (= Gemeinden Buckautal, Görzke, Gräben, Wenzlow, Wollin, Ziesar) (übrige Gemeinden s. Wkr. 61), vom Landkreis Teltow-Fläming

Wahlkreisnummer	Wahlkreisname	Gebiet des Wahlkreises
		die amtsfreien Gemeinden Jüterbog, Niedergörsdorf (übrige Gemeinden s. Wkr. 61, 62)
61	Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II	kreisfreie Stadt Potsdam, vom Landkreis Potsdam-Mittelmark die amtsfreien Gemeinden Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf, Teltow (übrige Gemeinden s. Wkr. 60), vom Landkreis Teltow-Fläming die amtsfreie Gemeinde Ludwigsfelde (übrige Gemeinden s. Wkr. 60, 62)
62	Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I	Landkreis Dahme-Spreewald, vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz die amtsfreie Gemeinde Lübbenau/Spreewald (übrige Gemeinden s. Wkr. 65), vom Landkreis Teltow-Fläming die amtsfreien Gemeinden Am Mellensee, Baruth/Mark, Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Luckenwalde, Niederer Fläming, Nuthe-Urstromtal, Rangsdorf, Trebbin, Zossen, das Amt Dahme/Mark (= Gemeinden Dahme/Mark, Dahmetal, Ihlow) (übrige Gemeinden s. Wkr. 60, 61)
63	Frankfurt (Oder) – Oder-Spree	kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder), Landkreis Oder-Spree
64	Cottbus – Spree-Neiße	kreisfreie Stadt Cottbus, Landkreis Spree-Neiße
65	Elbe-Elster – Oberspreewald- Lausitz II	Landkreis Elbe-Elster, vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz die amtsfreien Gemeinden Calau, Großräschen, Lauchhammer, Schipkau, Schwarzheide, Senftenberg, Vetschau/Spreewald, die Ämter Altdöbern (= Gemeinden Altdöbern, Bronkow, Luckaitztal, Neupetershain, Neu-Seeland), Ortrand (= Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen, Kroppen, Lindenau, Ortrand, Tettau), Ruhland (= Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Ruhland, Schwarzbach) (übrige Gemeinden s. Wkr. 62)



#### Landkreise

BRB	Brandenburg an der Havel	OHV	Oberhavel
СВ	Cottbus	OSL	Oberspreewald-Lausitz
FF	Frankfurt Oder	LOS	Oder-Spree
Р	Potsdam	OPR	Ostprignitz-Ruppin
BAR	Barnim	PM	Potsdam-Mittelmark
LDS	Dahme-Spreewald	PR	Prignitz
EE	Elbe-Elster	SPN	Spree-Neiße
HVL	Havelland	TF	Teltow-Fläming
MOL	Märkisch-Oderland	UM	Uckermark



Qualitätsbericht

### Allgemeine Wahlstatisik bei Bundestagswahlen

Wahlbezirksstatistik



2017

Erscheinungsfolge: Vierjährlich Erschienen am 10/12/2019

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 611 75-4863

#### Kurzfassung

#### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- o Grundgesamtheit: Wahlberechtigte einer Bundestagswahl
- o Statistische Einheit: Wahlberechtigte und Wähler
- Räumliche Abdeckung: Deutschland, Land, Bundestagswahlkreis, kreisfreie Stadt beziehungsweise Landkreis, Gemeinde, Wahlbezirk
- o Berichtszeitpunkt: Tag der Bundestagswahl
- o Rechtsgrundlage: Wahlstatistikgesetz (WStatG), Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO)

#### 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- o Inhalte der Statistik: Wahlergebnisse in den Wahlbezirken
- Nutzerbedarf: Deutscher Bundestag, Politik, Wahlforschungsinstitute, Presse, Medien, Universitäten, Wissenschaft, Privatpersonen und Öffentlichkeit

3 Methodik Seite 4

- o Konzept der Datengewinnung: Totalerhebung
- o Erhebungsinstrumente: Amtliche Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse
- Durchführung der Datengewinnung: Übertragung der Ergebnisse aus der "Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse" (Anlage 30 zur Bundeswahlordung) durch die Statistischen Landesämter. Übermittlung aller Ergebnisse durch die Statistischen Landesämter an das Statistische Bundesamt.
- o Datenaufbereitung: Die Ergebnisse werden durch den Bundeswahlleiter zusammengetragen und systematisch aufbereitet.

#### 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 5

- o Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Ergebnisse weisen eine absolute Genauigkeit auf.
- o Stichprobenbedingte Fehler: Entfällt, da Totalerhebung.
- o Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt.
- o Revisionen: Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik wird nur das endgültige Wahlergebnis berücksichtigt. Revisionen werden nicht durchgeführt.

#### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

Aktualität: Die Ergebnisse werden etwa vier Monate nach der Bundestagswahl veröffentlicht.

#### 6 Vergleichbarkeit

Seite 6

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden aufbereitet. Die Ergebnisse sind somit grundsätzlich räumlich vergleichbar.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Auf Länder- und Bundesebene ist ein zeitlicher Vergleich unter den Parteien möglich. Durch Neuzuschnitte der Wahlkreise, Gebietsreformen und Neueinteilung der Wahlbezirke kann ein Vergleich auf regionaler Ebene eingeschränkt sein.

7 Kohärenz Seite 6

o Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik ist intern kohärent.

#### 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 6

o Verbreitungswege: Internetauftritt des Bundeswahlleiters, GENESIS-Online, Regionaldatenbank

#### 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 7

Keine.

#### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

#### 1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit sind alle Personen, die gemäß § 12 Bundeswahlgesetz (BWG) am Tag der Wahl wahlberechtigt sind. Das sind alle Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), die

- o das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- o seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- o nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Darüber hinaus zählen auch bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (siehe § 12 Absatz 2 BWG) im Ausland wohnhafte Deutsche dazu, sofern sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben.

#### 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungsmerkmale sind:

- Bundestagswahlkreis
- Statistische Gemeindeziffer gemäß amtlichen Gemeindeverzeichnis
- o Art des Wahlbezirks (allgemeiner Wahlbezirk, Briefwahlbezirk, Sonderwahlbezirk)
- Wahlberechtigte
- Wahlberechtigte ohne Wahlscheinvermerk
- Wahlberechtigte mit Wahlscheinvermerk
- o Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO
- o Wähler
- Wähler mit Wahlschein
- o Ungültige Erst- und Zweitstimmen
- o Gültige Erst- und Zweitstimmen insgesamt
- o Gültige Erst- und Zweitstimmen nach Wahlvorschlag

#### 1.3 Räumliche Abdeckung

Die allgemeine Wahlstatistik beinhaltet die Ergebnisse aller Wahlbezirke. Durch deren Kumulation können Ergebnisse nach Gemeinden, kreisfreie Städte beziehungsweise Landkreise, Bundestagswahlkreise, Länder und Bundesgebiet gebildet werden.

Die Bildung von exakten Gemeindeergebnissen ist in den Fällen eingeschränkt, in denen ein Briefwahlbezirk gemeindeübergreifend gebildet worden ist. Dann sind die Stimmen der Briefwähler einer Gemeinde nicht zuordenbar und es können nur exakte Gemeindeergebnisse anhand der allgemeinen Wahlbezirke berechnet werden. Auf Ebene der kreisfreien Städte beziehungsweise Landkreise und größer besteht diese Einschränkung nicht.

#### 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitpunkt ist jeweils der Tag der Bundestagswahl.

#### 1.5 Periodizität

Die Statistik wird zu jeder Bundestagswahl - in der Regel vierjährlich - durchgeführt.

#### 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist das "Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland" (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 962) sowie das Bundeswahlgesetz (BWG) und die Bundeswahlgrdnung (BWO) in der jeweils gültigen Fassung.

#### 1.7 Geheimhaltung

#### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach § 1 WStatG ist das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten. Ausgewertet wird die "Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse" (Anlage 30 BWO), die die öffentlich und amtlich festgestellten Ergebnisse der Wahlbezirke enthält. Die BWO regelt, dass ein Wahlbezirk nicht zu klein sein darf, um abgegebenen Stimmen zu den Wählern zuordnen zu können. Eine Geheimhaltung einzelner Ergebnisse ist daher nicht erforderlich.

#### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

#### 1.8 Qualitätsmanagement

#### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

#### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der allgemeinen Wahlstatistik ist als sehr genau anzusehen. Durch die Auswertung aller amtlichen Wahlniederschriften liegt je Erhebungsmerkmal die exakte Zahl vor. Antwortausfälle gibt es nicht. Aufgrund der Totalerhebung ist eine Hochrechnung oder Schätzung nicht erforderlich.

#### 2 Inhalte und Nutzerbedarf

#### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die allgemeine Wahlstatistik dokumentiert die von den Wahlorganen festgestellten Wahlergebnisse sowie die bei ihnen durch die Stimmabgabe angefallenen Informationen und wertet diese aus. Zu diesen Daten zählen insbesondere die Anzahl der Wahlberechtigten, Wähler und Nichtwähler, die gültigen und ungültigen Stimmen für die einzelnen Kreiswahlvorschläge und Landeslisten gegliedert nach Ländern, Bundestagswahlkreisen, kreisfreien Städten beziehungsweise Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Basis dieser Auswertung sind die Stimmabgaben im gesamten Bundesgebiet.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Für die regionale Zuordnung eines Wahlbezirks wird die statistische Gemeindeziffer gemäß des amtlichen Gemeindeverzeichnisses verwendet.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Bundestagswahlkreis: Teilraum des Wahlgebietes, in dem der Wahlberechtigte über die Besetzung eines Direktmandaten abstimmt. Das Bundesgebiet ist in 299 Wahlkreise eingeteilt.

Wahlberechtigte: Wahlberechtigte sind Personen, die das aktive Wahlrecht haben und somit wählen dürfen.

Wahlbezirk: Kleinste organisatorische Einheit bei politischen Wahlen. In ihm wird die Wahl durchgeführt und zwar entweder vor Ort im Wahllokal (allgemeiner Wahlbezirk) oder per Brief (Briefwahlbezirk).

Wählerverzeichnis: Verzeichnis über die Wahlberechtigten.

Wahlscheinvermerk: Hat eine wahlberechtigte Person auf Antrag einen Wahlschein erhalten, so wird bei ihr im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk eingetragen. Mit dem Wahlschein kann ein Wahlberechtigter entweder durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlkreises an der Wahl teilnehmen. Wahlberechtigte, die einen entsprechenden Wahlscheinvermerk haben, können nur dann im Wahlraum wählen, wenn sie den Wahlschein dort vorlegen. Damit wird eine Doppelwahl ausgeschlossen.

Erststimme: Mit der Erststimme wählt der Wähler direkt einen Kandidaten aus seinem Wahlkreis.

Zweitstimme: Mit der Zweitstimme wählt der Wähler eine Landesliste einer Partei.

#### 2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der allgemeinen Wahlstatistik zählen insbesondere der Deutsche Bundestag, die politischen Parteien und die Wahlforschungsinstitute. Darüber hinaus zählen auch Universitäten, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen sowie Medien und interessierte Bürger zu den Nutzern der Statistik.

#### 2.3 Nutzerkonsultation

Eine Einbeziehung der Nutzer findet nicht statt, da das Wahlverfahren und die Ergebnisfeststellung in den Wahlrechtsgrundlagen abschließend bestimmt ist.

#### 3 Methodik

#### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die allgemeine Wahlstatistik ist eine Totalerhebung und nutzt als Datenquelle amtliche Niederschriften und Unterlagen der Wahlorgane (Sekundärerhebung).

Bei der Bundestagswahl 2017 gab es bundesweit 71.884 allgemeine und Sonderwahlbezirke sowie 16.626 Briefwahlbezirke.

#### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Eine gesonderte Vorbereitung der Datengewinnung für die allgemeine Wahlstatistik ist nicht erforderlich. Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt anhand der Vorgaben der Bundeswahlordnung. Vereinfacht dargestellt verläuft sie so:

Über das Wahlergebnis im Wahlbezirk fertigt nach der Wahlhandlung jeder Schriftführer eines Wahlvorstandes eine Niederschrift an. Die Niederschrift nebst Anlagen wird an die Gemeindebehörde übergeben. Die Gemeindebehörde übersendet der Kreiswahlleitung die Wahlniederschriften ihrer Wahlvorstände. Die Kreiswahlleitung stellt nach den Niederschriften wahlbezirksweise das endgültige Ergebnis tabellarisch gemäß Anlage 30 BWO zusammen. Anhand dessen stellt der Kreiswahlausschuss das Wahlergebnis im Wahlkreis fest und übersendet die Niederschrift an die Landeswahlleitung und den Bundeswahlleiter.

Die Landeswahlleitung stellt anhand der Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse das Landesergebnis gemäß Anlage 30 BWO zusammen. Anhand dessen stellt der Landeswahlausschuss das Wahlergebnis im Land fest und übersendet die Niederschrift an den Bundeswahlleiter.

Der Bundeswahlleiter stellt anhand der Wahlniederschriften der Landeswahlausschüsse das Bundesergebnis zusammen. Der Bundeswahlausschuss stellt das Gesamtergebnis für das Wahlgebiet fest.

Für die allgemeine Wahlstatistik werden insbesondere die Niederschriften der Kreiswahlausschüsse herangezogen, da diese noch für jeden einzelnen Wahlbezirk das Wahlergebnis enthalten. Die Statistischen Landesämter bereiten nach einer einheitlichen Datensatzbeschreibung die Ergebnisse der Wahlbezirke in ihrem Land auf und übersenden die Daten dem Bundeswahlleiter.

#### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Der Bundeswahlleiter prüft die Ländertabellen und stellt die Ergebnisse in einer Datei zusammen. Bei gemeindeübergreifenden Briefwahlbezirken (siehe 1.3) wird eine eindeutige Schlüsselnummer ergänzt, aus der hervorgeht, welche Gemeinden dem Briefwahlbezirk zugehörig sind.

#### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Stichtagserhebung handelt, ist kein Saisonbereinigungsverfahren erforderlich.

#### 3.5 Beantwortungsaufwand

Eine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen (= Wahlberechtigte) besteht nicht, da es sich um eine Sekundärerhebung handelt.

#### 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

#### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse weisen eine absolute Genauigkeit auf, da diese aus den amtlichen Niederschriften entstammen und mit denen das Wahlergebnis im Wahlgebiet festgestellt wurde.

#### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt, da eine Totalerhebung vorliegt.

#### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt.

#### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik wird nur das endgültige Wahlergebnis berücksichtigt. Revisionen werden nicht durchgeführt.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

#### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der allgemeinen Wahlstatistik liegen etwa vier Monate nach dem Tag der Bundestagswahl vor.

#### 5.2 Pünktlichkeit

Die geplanten Veröffentlichungstermine wurden bisher eingehalten.

#### 6 Vergleichbarkeit

#### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden aufbereitet. Die Ergebnisse sind somit grundsätzlich räumlich vergleichbar. Eine Ausnahme können kumulierte Gemeindeergebnisse sein (siehe 1.3).

#### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Auf Länder- und Bundesebene ist ein zeitlicher Vergleich unter den Parteien möglich. Auf Ebene der Bundestagswahlkreise, kreisfreien Städte und Landkreise und Gemeinden ist die räumliche Vergleichbarkeit davon abhängig, ob Gebietsänderungen oder Neuabgrenzungen stattgefunden haben. Bei Wahlbezirken ist die räumliche Vergleichbarkeit nur eingeschränkt gegeben, da sie von den Gemeinden zu jeder Bundestagswahl neu eingeteilt werden.

#### 7 Kohärenz

#### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Auf Ebene der Gemeinden (außer bei gemeindeübergreifenden Briefwahlbezirken, siehe 1.3), kreisfreien Städte und Landkreise (sofern keine Gebietsreformen stattgefunden haben), Länder und des Bundesgebietes sind die Ergebnisse der Zweitstimmen bei Bundestagswahlen mit den Ergebnissen der Stimmen bei Wahlen zum Europäischen Parlament aus Deutschland (Europawahl) grundsätzlich räumlich und zeitlich vergleichbar. Siehe "allgemeine Wahlstatistik bei Europawahlen".

#### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent.

#### 7.3 Input für andere Statistiken

Eckwerte aus dieser Statistik werden für die repräsentative Wahlstatistik bei Bundestagswahlen verwendet. Siehe Qualitätsbericht "repräsentative Wahlstatistik bei Bundestagswahlen".

#### 8 Verbreitung und Kommunikation

#### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Der Bundeswahlleiter veröffentlicht zu Bundestags- und Europawahlen eine Vielzahl von Pressemitteilungen.

Sämtliche Pressemitteilungen zur Bundestagswahl 2017 können auf der <u>Internetseite</u> des Bundeswahlleiters eingesehen werden.

#### Veröffentlichungen

Auf der Internetseite des Bundeswahlleiters kann kostenfrei das Produkt "<u>Ergebnisse der Wahlbezirksstatistik</u>" bezogen werden.

Weitere Veröffentlichungen zum Download sind auf der Internetseite des Bundeswahlleiters erhältlich.

#### Online-Datenbank

Auszüge aus den Ergebnissen der allgemeinen Wahlstatistik sind

- in der Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (GENESIS-Online): https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=statistic&code=14111
- sowie in der Regionaldatenbank Deutschland: https://www.regionalstatistik.de -> Themen -> 1 -> 14 -> 141 -> 14111

in verschiedenen Dateiformaten abrufbar.

#### Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen Zugang zu Mikrodaten.

#### Sonstige Verbreitungswege

Keine.

#### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Keine.

#### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der allgemeinen Wahlstatistik sind nicht im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes enthalten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird zuvor per Mitteilung auf der Internetseite des Bundeswahlleiters und über Twitter bekannt gegeben.

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

#### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten stehen allen Nutzern zum selben Zeitpunkt zur Verfügung, eine Einschränkung besteht nicht.

#### 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

[Stimmzettelmuster]

- Mindestens DIN A4 -

#### **Stimmzettel**

if r die Wahl zum Deutschen Bundest g im Wahlkreis 63 Bonn

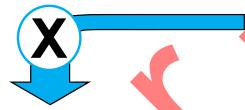
## Sie haben 2 Stimmen



#### hier 1 Stimme

ữ r die Wahl

eines/einer Wahlkreisabgeordneten



#### hier 1 Stimme

trur die Wahl

#### einer Landesliste (Partei)

- maßgebende Stimme für die Vest ilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

#### **Erststimme**

1	Kelber, ∪	rich	Sozialdemokratische	
	Dipl.Informatiker Bonn-Beuel	SPD	Partei Deutschlands	
2	Hauser, N	orbert		
	Rechtsanwalt Bonn-Bad Godesberg	CDU	Christlich  Demokratische Union  Deutschlands	
3	Dr. Weste	rwelle,	Guido	
	Rechtsanwalt Bonn	F.D.P.	Freie Demokratische Partei	
4	Maneman	n, Colet		
	D pl.Pädagogin Bonn	GR ÜN	EÜ NDNIS 90/ DIE GRÜ NE N E	

# 8 M üchler, Frank Bù rgerrechtsbewegung Bu chhändler Dü sseldorf Bi So So lidarität

#### Zweitstimme

SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Franz Müntefering, Anke Füchs, Rudolf Dreßler, Wolf-Michael Catenhusen, nl grißl ät häus-Maier	1
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands D. No rbert Blüm, Peter Hintze, Irmgard Karwatzki, Dr. Norbert Lammert, D. Jürgen Rü ttgers	2
F.D.P.	Freie Demokratische Partei  Dr. Guido Westerwelle, d rgen W. Möllemann, Ulrike Flach, Paul Friedhoff, Dr. Werner H. Hoyer	3
G RÜNE	BÜ NDNIS 90 / DIE GRÜNEN  Ke rstin Müller, Ludger Vo Imer, Christa Nickels, Dr. Reinhard Loske, Simone Probst	4
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus U la Jelpke, Ursula Lötzer, Kn ud Vöcking, Ernst Dmytrowski, Astrid Keller	5
Deutsch-	Ab jetzt Bù ndnis für Deutschland Horst Zaborowski, DrIng. Helmut Fleck, Dietmar-Lothar Dander, Ricardo Pielsticker, Uwe Karg	6
APPD	Anarchistische Pogo - Partei Deutschlands Rainer Kaufmann, Matthias Bender, Daniel-Lars Kroll, Markus Bittmann, Markus Rykalski	7
B ü <b>S</b> o	Bi rgerrechtsbewegung So lidarität Helga Zepp-LaRouche, Karl-Michael Vitt, Andreas Schumacher, Hildegard Revnen-Kaiser, Walter vom Stein	8



### Wahlbezirksstatistik zur Bundestagswahl 2017

Berichtszeit: 2017

**Satzformat:** fest **Satzlänge:** 560

#### Materialbezeichnung(en):

**WB3E17** 

#### Beschreibung:

Bundestagswahlbezirksstatistik 2017 Erststimmen

#### Kommentar:

Datei im txt-Format

Zeichensatz: CP 1252 Trennzeichen: Semikolon

Textbegrenzungszeichen: Bei ALN Anführungszeichen, ansonsten keine

Feldnamen sind in erster Zeile enthalten

Ansprechpartnerin: Gabriele Schömel Datum: 25.10.2017 Seite 1 von 3



CSV-	Satzstellen		Feldformat	In half ( Barrandon and		
Nr.	Feldbezeichnung	von	- bis	Anzahl	intern*)	Inhalt / Bemerkungen
1 2 3 4 5	EF1 EF2 EF3 EF4 EF5 EF6	1 4 6 7 9 13	- 3 - 5 - 8 - 12 - 15	3 2 1 2 4 3	ALN ALN ALN ALN ALN ALN	Wahlkreis Land Regierungsbezirk Kreis Verbandsgemeinde Gemeinde
7 8 9	EF7 EF8 EF9	16	- 17 - 23	2 6 1	ALN ALN ALN	Kennziffer Briefwahlzugehörigkeit Wahlbezirk Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk "5" = Briefwahlbezirk "6" = Sonderwahlbezirk "8" = Bezirk für Wahlberechtigte ohne nähere Angaben
10 11 12 13 14 15	EF10 EF11 EF12 EF13 EF14 EF15	47 58 69	- 35 - 46 - 57 - 68 - 79 - 90	11 11 11 11 11 11	NOV11K00 NOV11K00 NOV11K00	Anzahl der Wahlberechtigten (A) Anzahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (A1) Anzahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (A2) Anzahl der Wahlberechtigten nach § 25 Abs. 2 (A3) Anzahl der Wähler (B) darunter: Anzahl der Wähler mit Wahlschein (B1) Anzahl der Erststimmen:
16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 32 33	EF16 EF17 EF18 EF19 EF20 EF21 EF22 EF23 EF24 EF25 EF26 EF27 EF28 EF29 EF30 EF31 EF33 EF34	124 135 146 157 168 179 190 201 212 223 234 245 256 267 278	- 101 - 112 - 123 - 134 - 145 - 156 - 167 - 178 - 200 - 211 - 222 - 233 - 244 - 255 - 266 - 277 - 288 - 299	11 11 11	NOV11K00	ungültig gültig CDU SPD DIE LINKE GRÜNE CSU FDP AfD PIRATEN NPD FREIE WÄHLER Tierschutzpartei ÖDP Die PARTEI BP Volksabstimmung PDV MLPD
35 36 37 38 39 40 41 42	EF35 EF36 EF37 EF38 EF39 EF40 EF41 EF42 EF43 EF44 EF45 EF44 EF45 EF46 EF46 EF47	300 311 322 333 344 355 366 377 388 399 410 421 432 443 454 465 476	- 310 - 321 - 332 - 343 - 354 - 376 - 387 - 398 - 409 - 420 - 431 - 442 - 453 - 464 - 475 - 486	11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	NOV11K00 NOV11K00 NOV11K00 NOV11K00	BÜSO SGP DIE RECHTE Tierschutzallianz B* DKP Die Grauen du. MG MENSCHLICHE WELT Gesundheitsforschung V-Partei³ Bündnis C DIE EINHEIT DIE VIOLETTEN FAMILIE DIE FRAUEN
52 53 54 55 56	EF52 EF53 EF54 EF55	498 509 520	- 497 - 508 - 519 - 530 - 560	11	NOV11K00 NOV11K00 NOV11K00 NOV11K00	MIETERPARTEI Neue Liberale UNABHÄNGIGE Wählergruppen und Einzelbewerber Optional: Ungekürzte Wahlbezirksbezeichnung

Datum: 25.10.2017

<sup>\*)</sup> Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 3



#### Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld

WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

#### **EBCDIC-Feldtypen**

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt

NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen

GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung

GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

#### **ASCII-Feldtypen**

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt

NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Ansprechpartnerin: Gabriele Schömel Datum: 25.10.2017 Seite 3 von 3



Seite 1 von 3

### Wahlbezirksstatistik zur Bundestagswahl 2017

Berichtszeit: 2017

Satzformat: fest Satzlänge: 516

#### Materialbezeichnung(en):

**WB3Z17** 

#### Beschreibung:

Bundestagswahlbezirksstatistik 2017 Zweitstimmen

#### Kommentar:

Datei im txt-Format

Zeichensatz: CP 1252 Trennzeichen: Semikolon

Textbegrenzungszeichen: Bei ALN Anführungszeichen, ansonsten keine

Feldnamen sind in erster Zeile enthalten

Ansprechpartnerin: Gabriele Schömel Datum: 25.10.2017



	EF1 EF2 EF3 EF4 EF5 EF6	von  1 4 6 7 9	- - -	bis 3	Anzahl	Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
2 3 4 5 6 7 8	EF2 EF3 EF4 EF5 EF6	4 6 7		J			
3 4 5 6 7 8	EF3 EF4 EF5 EF6	6 7	-		3	ALN	Wahlkreis
4 5 6 7 8	EF4 EF5 EF6	7		5	2	ALN	Land
5 6 7 8	EF5 EF6		_	8	1 2	ALN ALN	Regierungsbezirk Kreis
7 8			_	12	4	ALN	Verbandsgemeinde
8		13	-	15	3	ALN	Gemeinde
	EF7	16	-	17	2	ALN	Kennziffer Briefwahlzugehörigkeit
2	EF8 EF9	18 24	-	23	6 1	ALN ALN	Wahlbezirk Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk
	EF 9	24			1	ALIN	"5" = Briefwahlbezirk
							"6" = Sonderwahlbezirk
							"8" = Bezirk für Wahlberechtigte
1.0	7710	0.5		2.5	1.1	37077117700	ohne nähere Angaben
	EF10 EF11	25 36	_	35 46	11 11	NOV11K00 NOV11K00	Anzahl der Wahlberechtigten (A) Anzahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (A1)
	EF12	47	_	57	11	NOV11K00	Anzahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (A2)
	EF13	58	-	68	11	NOV11K00	Anzahl der Wahlberechtigten nach § 25 Abs. 2 (A3)
	EF14	69	-	79	11	NOV11K00	Anzahl der Wähler (B)
15	EF15	80	-	90	11	NOV11K00	darunter: Anzahl der Wähler mit Wahlschein (B1)
16	EF16	91	_	101	11	NOV11K00	Anzahl der Zweitstimmen: ungültig
	EF17	102	_	112	11	NOV11K00	gültig
	EF18	113	-	123	11	NOV11K00	CDU
	EF19	124		134	11	NOV11K00	SPD
	EF20	135	-	145	11	NOV11K00	DIE LINKE
	EF21 EF22	146 157	-	156 167	11 11	NOV11K00 NOV11K00	GRÜNE CSU
	EF23	168	_	178	11	NOV11K00	FDP
	EF24	179		189	11	NOV11K00	AfD
	EF25	190	-	200	11	NOV11K00	PIRATEN
	EF26 EF27	201 212	_	211 222	11 11	NOV11K00 NOV11K00	NPD FREIE WÄHLER
	EF28		_	233	11	NOV11K00 NOV11K00	Tierschutzpartei
	EF29	234	-	244	11	NOV11K00	ÖDP
	EF30	245		255	11	NOV11K00	Die PARTEI
	EF31	256	-	266	11	NOV11K00	BP
	EF32 EF33	267 278	_	277 288	11 11	NOV11K00 NOV11K00	Volksabstimmung PDV
	EF34	289		299	11	NOV11K00	MLPD
35	EF35		-	310	11	NOV11K00	BüSo
	EF36	311		321	11	NOV11K00	SGP
	EF37		_	332	11	NOV11K00	DIE RECHTE
	EF38 EF39	344		343 354	11 11	NOV11K00 NOV11K00	AD-DEMOKRATEN Tierschutzallianz
	EF40	355				NOV11K00	B*
	EF41			376	11	NOV11K00	BGE
	EF42			387		NOV11K00	DiB
	EF43 EF44			398 409		NOV11K00 NOV11K00	DKP DM
	EF45			420		NOV11K00 NOV11K00	Die Grauen
	EF46	421	-	431		NOV11K00	du.
	EF47			442		NOV11K00	MG
	EF48			453 464		NOV11K00	MENSCHLICHE WELT Die Humanisten
	EF49 EF50	454				NOV11K00 NOV11K00	Gesundheitsforschung
	EF51			486		NOV11K00	V-Partei <sup>3</sup>
52	EF52	487	-	516	30	ALN	Optional: Ungekürzte Wahlbezirksbezeichnung

<sup>\*)</sup> Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 3



#### Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld

WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

#### **EBCDIC-Feldtypen**

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt

NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen

GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung

GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

#### **ASCII-Feldtypen**

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt

NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Ansprechpartnerin: Gabriele Schömel Datum: 25.10.2017 Seite 3 von 3

# Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrageund zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstel-

#### Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem "Statistikverbund" entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

# Produkte und Dienstleistungen

#### Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für
jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten
über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie
Fachbibliothek.

#### Standort Potsdam

Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam Tel. 0331 8173 - 1777 Fax 030 9028 - 4091 Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

#### **Standort Berlin**

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

#### Bibliothek

Tel. 030 9021 - 3540 Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

#### Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

#### Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

#### Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

# Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung Referat 41 Bevölkerung, Kommunal- und Wahlstatistik Tel. 030 9021 - 3623 wahlstatistik@statistik-bbb.de

#### Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Bundestagswahl Vorwahldaten, Strukturdaten B VII 1-1 – 4j
- Bundestagswahl
   Vorläufiges Ergebnis
   B VII 1-2 4j
- Bundestagswahl
   Endgültiges Ergebnis
   B VII 1-3 4j
- Bundestagswahl Repräsentative Wahlstatistik B VII 1-5 – 4j

#### Download-Tabellen:

- Bundestagswahl im Land Berlin und im Land Brandenburg 2021
  - Endgültige Ergebnisse nach Wahlbezirken
  - Endgültige Ergebnisse nach Bezirken
  - Endgültige Ergebnisse nach Ämtern und Gemeinden